Max Mustermann

 Datum:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Max Mustermann · Musterstr. · 00000 Musterstadt |  |  |
| Adresse der Behörde |  |  |

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile liegt das Ergebnis der allergologischen Untersuchung vor. Unser Arzt Dr. (Name eintragen) hat mitgeteilt, dass mein Kind nicht gegen den Impfstoff allergisch ist.

Ich würde ja der Impfung zustimmen wenn der Masern-Einzelimpfstoff verwende würde jedoch ist es leider so, dass in Deutschland nur der Masern-Kombinationsimpfstoff welcher auch Impfkomponente gegen Mumps und Röteln enthält verimpft wird. Eine Impfung meines Kindes bei welcher der Masern-Kombinationsimpfstoff verwendet wird **widerspreche** ich ausdrücklich.

Zudem beantrage ich hiermit,

**die Rückstellung der Masernimpfung**

bis zum Zeitpunkt ab welchem in Deutschland der Masern-Einzelimpfstoff verimpft wird.

Begründung:

Bei dem aktuell verwendeten Masernimpfstoff handelt es sich um einen Kombinationsimpfstoff welcher auch Impfkomponente gegen Mumps und Röteln beinhaltet. Der Masern-Einzelimpfstoff ist zwar verfügbar wird aber nicht bzw. nicht mehr verimpft. Noch vor 2 Jahren wurde in Deutschland auch der Einzelimpfstoff „Measles vaccine live“ (Emergent BioSolutions Berna GmbH) aus der Schweiz verimpft. Es ist dann leider zu Lieferproblemen gekommen weshalb nur noch der Masern-Kombinationsimpfstoff verimpft wurde. Das Bundesgesundheitsministerium hat damals aber versichert, dass der Einzelimpfstoff wenn wieder lieferbar auch in Deutschland wieder verimpft werden kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Masernimpfpflicht bestätigt jedoch hat es keine Impfpflicht gegen Mumps und Röteln angeordnet.

Des Weiteren hat das Verwaltungsgericht Ansbach, in seinem Beschluss vom 05.05.2022, (AN 18 S 22.00535) entschieden, dass der Masern-Einzelimpfstoff ausreicht um die Masernimpfpflicht zu erfüllen. Zusätzlich hat auch der deutsche Ethikrat gefordert, dass in Deutschland der Masern-Einzelimpfstoff verimpft wird.

Der Masern-Einzelimpfstoff ist in Deutschland nicht erhältlich weil das Bundesgesundheitsministerium untätig war und es einfach unterlassen hat den Masern-Einzelimpfstoff zu erwerben.

Diese Untätigkeit kann aber nicht dazu führen, dass mein Kind nun mit einen Impfstoff geimpft wird welcher Impfkomponente gegen Röteln und Mumps enthält. Dies würde dann eine indirekte Impfpflicht gegen Mums und Rötel zur Folge haben.

Da das Verschulden des Bundesgesundheitsministeriums nicht uns zum Nachteil gereicht werden kann ist der Antrag auf Rückstellung der Masernimpfung bis zum Zeitpunkt ab welchem der Masern-Einzelimpfstoff in Deutschland verimpft wird zulässig und begründet.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Max Mustermann